

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Weishäupl Möbelwerkstätten GmbH Stand 01. Februar 2018

1. Präambel

Die Produkte der Weishäupl Möbelwerkstätten GmbH („Weishäupl“) sind Qualitätsprodukte, bei denen die Qualitätssicherung, die fachliche Beratung am Produkt, die Präsentation der Produkte, die Produktsicherheit und die damit einhergehende Kundenzufriedenheit höchste Priorität genießen. Um dieses hohe Qualitätsniveau zu erhalten, ist beim Handel mit Weishäupl Produkten der Wert, das Image und das Ansehen von Weishäupl zu repräsentieren.

2. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) finden auf alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen, Leistungen und sonstige Vereinbarungen und Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und Weishäupl Anwendung. Umfasst hiervon sind auch alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn die Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich nochmals vereinbart werden. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen haben Vorrang vor allen AGB des Kunden im Verhältnis zu Weishäupl.

3. Zusätzlicher Bestandteil der Geschäftsbedingungen

Der Kunde, der Weishäupl vertreibt, hat zusätzlich sowohl die „Voraussetzungen für den Vertrieb von Weishäupl Produkten“ als auch die „Richtlinien für den Verkauf von Weishäupl Produkten über das Internet“ einzuhalten.

Die vorgenannten Voraussetzungen und Richtlinien sind zusätzlicher Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Angebot und Abschluss

An die ausgearbeiteten Angebote hält sich Weishäupl, soweit nicht anders im Angebotsschreiben angegeben, 30 Kalendertage seit Abgabe des Angebots gebunden.

Zur Berechnung kommt der am Tage der Auftragserteilung gültige empfohlene Listenpreis, abzüglich eines etwa vereinbarten Rabattsatzes, zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungserteilung geltenden Mehrwertsteuer in Ansatz. Soweit zwischen Vertragsschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 6 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Festpreise bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Satz 2 findet im Falle des Lieferverzuges keine Anwendung.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Weishäupl zustande. Erstaufträge werden generell nur gegen Vorauskasse bestätigt.

Beim Abschluss des Vertrages wird die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers vorausgesetzt. Falls spätere Informationen nach Ansicht von Weishäupl Zweifel hieran begründen, ist Weishäupl berechtigt, nur nach geleisteter Vorauskasse der Auftragssumme zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber nicht die von Weishäupl verlangten Sicherheiten für die Erfüllung des Vertrages leistet. Die Lieferfristen verschieben sich in diesem Fall entsprechend.

5. Lieferung und Leistungszeit

Die Lieferung erfolgt nach Wahl von Weishäupl ab Werk an die Lieferadresse des Kunden.

Die Gefahr der Lieferung geht bei Versand der Ware mit Übergabe an den Vertragsspediteur auf den Kunden über. Bei Abholung der Ware durch den Kunden oder einen Vertragsspediteur des Kunden, geht die Gefahr mit Ausgabe der Ware in der Firma oder dem Lager von Weishäupl auf den Kunden über (§ 447 BGB).

Liefertermine oder –fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Weishäupl ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Liefertermine und –fristen gelten mit der rechtzeitigen Absendung der Ware oder – bei Abholung der Ware durch den Kunden – der rechtzeitigen Anzeige der Versandbereitschaft als eingehalten.

Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen wegen unvorhersehbarer, unvermeidbarer und außerhalb des Einflussbereichs von Weishäupl nicht zu vertretenden Ereignissen verlängern sich Liefertermine und –fristen um die Dauer der hierdurch eingetretenen Verzögerung.

Weishäupl haftet für Schäden durch Liefer- und Leistungsverzögerungen nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Schäden auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden neben dem Schadensersatzanspruch bleiben unberührt.

Im Falle eines Lieferverzugs erklärt sich der Kunde bereit, vor der Geltendmachung weiterer Ansprüche Weishäupl für die Lieferung eine Nachfrist von vier (4) Wochen einzuräumen.

6. Abnahme

Verweigert der Kunde die Abnahme der Ware, so kann Weishäupl eine angemessene Frist zur Abnahme setzen. Hat der Kunde die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist Weishäupl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Übrigen bleibt Weishäupl unter anderem bei Sonderanfertigungen die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

7. Mängelrüge

Die Ware weist bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit, die sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien schriftlich getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika bemisst, auf. Handelsübliche und geringfügige technische Abweichungen in Qualität, Form, Farbe, Größe, Gewicht, usw. berechtigten nicht zu Beanstandungen, ebenso wie geringfügige Änderungen durch Modell- und Produktionsumstellungen, wenn die Abweichungen und Änderungen im Einzelfall für den Kunden zumutbar sind.

Offensichtliche Transportschäden sind bei Empfang der Ware protokollarisch gegenüber dem Ablieferer des Transports festzustellen und sofort an Weishäupl zu melden. Verdeckte Mängel sind innerhalb 5 Werktagen unter Angabe von Kundennummer, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum Weishäupl gegenüber schriftlich oder in Textform anzuzeigen. Eingang bei einem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, insbesondere Handelsvertreter, ist nicht ausreichend. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Mängelhaftung von Weishäupl für die zu spät gerügten Mängel nicht in Betracht.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren 12 Monate nach Ablieferung der Ware beim Kunden, es sei denn, Weishäupl hat den Mangel arglistig verschwiegen. Die Verjährungsbestimmungen des § 479 BGB bleiben unberührt. Schadensersatzansprüche des Kunden aus anderen Gründen als Mängeln der Ware folgen den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge kann Weishäupl nach eigener Wahl für den Kunden kostenlos nacherfüllen oder Ersatz liefern. Der Kunde hat Weishäupl eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder Weishäupl zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage oder verzögert sich diese ungebührlich, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz mit den in diesen Geschäftsbedingungen genannten Einschränkungen wegen des Mangels geltend machen. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen, so wie in diesen Geschäftsbedingungen geregelt, bleibt hiervon unberührt.

Die Rücksendung mangelhafter Ware wird nur nach vorheriger Absprache mit Weishäupl, insbesondere auch in terminlicher Hinsicht, akzeptiert. Wird mangelhafte Ware ohne eine solche Absprache übersandt, ist Weishäupl berechtigt, die Ware an den Kunden zurückzusenden. Der Kunde trägt in diesem Fall die Kosten sowohl für die Hin- als auch die Rückfracht.

8. Haftung

Weishäupl haftet für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

WEISHÄUPL

WERKSTÄTTEN

Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse nach den vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Weishäupl.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung von Weishäupl nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei anderen zwingenden gesetzlichen Haftungen. Dies gilt insbesondere bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit nichts Abweichendes geregelt, ist die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen.

Sofern vom Kunden Materialien, Auftragskomponenten, Versandhinweise, Verarbeitungsvorschriften oder dergleichen zur Verfügung gestellt wurden, übernimmt Weishäupl hierfür keinerlei Haftung. Weishäupl ist insbesondere nicht verpflichtet, diese im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und / oder des BGB auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Normen zu überprüfen. Der Kunde haftet in diesen Fällen uneingeschränkt und stellt Weishäupl von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

9. Sonderanfertigungen

Sonderanfertigungen sind Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt werden oder nicht in Preislisten von Weishäupl geführt werden. Sonderanfertigungen sind nach Absprache und besonderer Vereinbarungen bezüglich Verkaufs-, Lieferung- und Zahlungsbedingungen möglich. Der Kunde übernimmt die Haftung dafür, dass durch Verwendung von zur Verfügung gestellter Zeichnungen, Muster und ähnlichen Behelfen Rechte Dritter nicht verletzt werden.

10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort zahlbar und fällig, wenn nichts anderes vereinbart.

Bei Zahlung nach dem 30. Tag ist Weishäupl berechtigt, ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen (§ 288 BGB). Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass Weishäupl ein geringerer oder kein Zinsschaden entstanden ist.

Zahlungen werden stets mit der ältesten fälligen Forderung zuzüglich der darauf angelaufenen Verzugszinsen verrechnet. Vor völliger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen ist Weishäupl zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Wird nicht innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlt, so verlängert sich die Lieferfrist für alle anderen laufenden Aufträge, ohne dass es einer Mitteilung von Weishäupl bedarf, um die Zeit vom 31. Tage ab Rechnungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung der verzögerten Forderung.

Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlungsforderung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann Weishäupl für noch ausstehende Lieferungen aus allen weiteren laufenden Verträgen vor Lieferung der Ware unter Fortfall des Zahlungsziels Zahlung in bar verlangen. Nach eigener Wahl ist Weishäupl außerdem berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse von allen bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten.

11. Eigentumsvorbehalt

Weishäupl behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche auch künftige und bedingte Forderungen, deren Rechtsgrund schon entstanden ist, oder deren Entstehen absehbar ist, aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Weishäupl erfüllt sind.

Befindet sich der Kunde Weishäupl gegenüber im Zahlungsverzug, so hat er auf Verlangen eine genaue Aufstellung über noch in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware zu übersenden. Das gleiche gilt sobald ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt ist. In diesem Fall hat er die entsprechende Aufstellung ohne Aufforderung zu übersenden.

Der Kunde ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber einem Geschäftspartner entstehenden Forderungen tritt er hiermit bereits an Weishäupl ab.

Wird die Ware vom Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der von Weishäupl gelieferten Ware entspricht.

Übersteigt der Wert sämtlicher für Weishäupl bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10%, so wird Weishäupl auf Verlangen des Kunden Sicherheiten freigeben.

Weishäupl ist berechtigt, Eigentumsvorbehalte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

Ist auf die Vertragsbeziehung ausnahmsweise ausländisches Recht anzuwenden und lässt dieses den Eigentumsvorbehalt nicht zu, gestattet jedoch Weishäupl, sich andere Rechte vorzubehalten, so ist Weishäupl berechtigt alle Rechte dieser Art auszuüben. Der Kunde ist verpflichtet bei Maßnahmen von Weishäupl mitzuwirken, die Weishäupl zum Schutze ihres Eigentums an dessen Stelle eines anderen Rechts am Liefergegenstand treffen will.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit im Übrigen. Eine unwirksame Bestimmung wird einvernehmlich durch eine andere, der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien der nächstkommenen Vereinbarung ersetzt. Lücken im Vertrag werden entsprechend Satz 2 ausgefüllt.

13. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden bestehen nicht.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) für diese Geschäftsbedingungen und das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Weishäupl und dem Kunden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist Traunstein. Weishäupl ist jedoch nach eigener Wahl berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Soweit in diesen Bedingungen Schadensersatzansprüche ausgeschlossen sind, gilt dies nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Weishäupl und seiner gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen. Schadensersatz kann nicht für diese Fälle ausgeschlossen werden.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, einschließlich der einbezogenen „Voraussetzungen für den Vertrieb von Weishäupl Produkten“ und den „Richtlinien für den Verkauf von Weishäupl Produkten über das Internet“ und /oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In einem solchen Fall werden Weishäupl und der Kunde die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14. Sonstiges

Alle Marken, mit denen die Produkte von Weishäupl gekennzeichnet sind sowie die Marke „Weishäupl“ selbst, sind alleiniges Eigentum von Weishäupl. Der Kunde erkennt diese Rechte an. Ansprüche auf unbegrenzte Nutzung der Marken bestehen seitens des Kunden nicht.

Der Kunde erkennt die Markenrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte sowie Urheberrechte an den Produkten, Bildmaterialien und Texten von Weishäupl an und wird insbesondere sie weder ihrer Rechtsbeständigkeit angreifen, noch Dritte hierbei unterstützen.

Die Kennzeichen oder Marken, mit der Produkte von Weishäupl gekennzeichnet sind, dürfen Kunden ausschließlich zur Kennzeichnung von Produkten von Weishäupl verwenden. Ein weitergehendes Recht des Kunden zur Nutzung der Marken wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde hat die Benutzung der Marken von Weishäupl unverzüglich einzustellen, sobald die Lieferbeziehung mit Weishäupl beendet ist und alle vorhandenen und von Weishäupl gelieferten Waren beim Kunden verkauft sind.

Gültig ab 01. Februar 2018

Weishäupl Möbelwerkstätten GmbH
Neumühlweg 9
83071 Stephanskirchen

Weishäupl Möbelwerkstätten GmbH

Neumühlweg 9 • 83071 Stephanskirchen • Deutschland • Telefon +49 8036 9068-0 • Fax +49 8036 9068-99
www.weishaeupl.de • kontakt@weishaeupl.de • St.Nr. 156/117/71638 • USt.-Id.Nr. DE131201929 • HRB Traunstein 5045
Geschäftsführer: Oskar F. Weishäupl, Stefanie Weishäupl-Ehrl, Philipp Weishäupl